

Kostenausweis zum Durchführungsvertrag Unterstützungskasse für die ab 2023 gültigen Tarife

In den jeweiligen Beitrag der aktuell für den Neuzugang geöffneten Tarife sind die folgenden Kosten einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. Sie beziehen sich bei aufgeschobenen Tarifen auf ganzzahlige Aufschubdauern und bei laufender Beitragszahlung auf jährliche Beitragszahlung.

Plus-Tarif StR1U

Abschluss- und Vertriebskosten		übrige Kosten vor Rentenbeginn		Verwaltungs- kosten ab Rentenbeginn
für jedes der ersten 5 Versicherungsjahre	insgesamt	für jedes Versicherungsjahr		für jedes Jahr des Rentenbezugs
0,46 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	2,30 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	1,50 EUR im Tarifbereich J 3,50 EUR im Tarifbereich C 6,50 EUR im Tarifbereich O	zusätzlich weitere Verwaltungskosten	1,75 EUR je 100 EUR gezahlte Rente
		je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins davon Verwaltungskosten: 1,50 EUR im Tarifbereich J 3,50 EUR im Tarifbereich C 6,50 EUR im Tarifbereich O	0,50 EUR je 100 EUR Deckungskapital des Bausteins	
		je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins		

Zusatzversicherungsbausteine, soweit eingeschlossen:

	Abschluss- und Vertriebskosten		übrige Kosten wenn kein Leistungsfall vorliegt		Verwaltungskosten im Leistungsfall
	für jedes der ersten 5 Versicherungsjahre	insgesamt	für jedes Versicherungsjahr		für jedes Jahr
Berufsunfähigkeits- vorsorge			0,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins		0,25 EUR je 100 EUR Deckungskapital des Bausteins
Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn	0,46 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	2,30 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	0,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins	0,30 EUR je 100 EUR Deckungska- pital des Bausteins	1,75 EUR je 100 EUR gezahlter Hinterbliebenenrente
Waisenrente vor Rentenbeginn			0,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins	0,30 EUR je 100 EUR Deckungska- pital des Bausteins	1,75 EUR je 100 EUR gezahlter Waisenrente

Plus-Tarif (StR2U, StRS2U) und Profil (StRSKU1U)

Abschluss- und Vertriebskosten		übrige Kosten vor Rentenbeginn		Verwaltungs- kosten ab Rentenbeginn
für jedes der ersten 5 Versicherungsjahre	insgesamt	für jedes Versicherungsjahr		für jedes Jahr des Rentenbezugs
0,46 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	2,30 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	1,50 EUR im Tarifbereich J 3,50 EUR im Tarifbereich C 6,50 EUR im Tarifbereich O	zusätzlich weitere Verwaltungskosten	1,75 EUR je 100 EUR gezahlte Rente
		je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins davon Verwaltungskosten: 1,50 EUR im Tarifbereich J 3,50 EUR im Tarifbereich C 6,50 EUR im Tarifbereich O	0,50 EUR je 100 EUR Deckungskapital des Bausteins	
		je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins		

Zusatzversicherungsbaustein, soweit eingeschlossen:

	Abschluss- und Vertriebskosten		übrige Kosten vor Eintritt des Leistungsfalls	Verwaltungskosten im Leistungsfall
	für jedes der ersten 5 Versicherungsjahre	insgesamt	für jedes Versicherungsjahr	für jedes Jahr
Berufsunfähigkeits- vorsorge	0,46 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	2,30 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	0,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins davon Verwaltungskosten: 0,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins	0,25 EUR je 100 EUR Deckungskapital

Chance-Tarif (StRF1UGD)

Abschluss- und Vertriebskosten		übrige Kosten vor Rentenbeginn		Verwaltungs- kosten ab Rentenbeginn
für jedes der ersten 8 Versicherungsjahre	insgesamt	für jedes Versicherungsjahr		für jedes Jahr des Rentenbezugs
0,2875 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	2,30 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	1,00 EUR im Tarifbereich J 3,00 EUR im Tarifbereich C 6,00 EUR im Tarifbereich O	zusätzlich weitere Verwaltungskosten	1,75 EUR je 100 EUR gezahlte Rente
		je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins davon Verwaltungskosten: 1,00 EUR im Tarifbereich J 3,00 EUR im Tarifbereich C 6,00 EUR im Tarifbereich O	0,40 EUR je 100 EUR Policenwert	
		je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins		

Zusatzversicherungsbaustein, soweit eingeschlossen:

	Abschluss- und Vertriebskosten		übrige Kosten vor Eintritt des Leistungsfalls	Verwaltungskosten im Leistungsfall
	für jedes der ersten 5 Versicherungsjahre	insgesamt	für jedes Versicherungsjahr	für jedes Jahr
Berufsunfähigkeits- vorsorge	0,46 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	2,30 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	0,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins davon Verwaltungskosten: 0,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins	0,25 EUR je 100 EUR Deckungskapital

Ein Kostenausweis in Euro und die Effektivkosten (Auswirkung der Abschluss- und Vertriebskosten sowie der sämtlichen übrigen Kosten bis zum vereinbarten Rentenbeginn bzw. bis zum vereinbarten Leistungszeitpunkt auf die jährliche Wertentwicklung) ist von den individuellen Daten der einzelnen versicherten Personen abhängig. In den Versicherungsunterlagen (Angebot, Versicherungsbescheinigung für den Arbeitnehmer) zu den einzelnen Versicherungen werden wir die Kosten und deren Auswirkung auf die Wertentwicklung individuell ausweisen. Dies gilt auch für die Kosten bei Zuwachs - sofern vereinbart - und bei Zuzahlung.

Bei Einführung neuer Tarife für künftige Neuzugänge teilt Ihnen Ihr Vermittler die sich dann ergebenden Kosten im Rahmen der nächsten Anmeldung zum Gruppenvertrag auf Wunsch gerne mit.

Für die Fondsgebundene Rentenversicherung gilt zusätzlich:

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermitteln ihre jährlichen Kosten je Fonds in regelmäßigen Abständen neu und weisen diese in Form der Verwaltungskosten aus. Diese Kosten werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften direkt den jeweiligen Fonds entnommen. Die Höhe der laufenden Kosten können dem jeweiligen Fondsinformationsblatt entnommen werden. Investiert ein gewählter Fonds in andere Fonds, so sind die dadurch anfallenden Gebühren in den laufenden Kosten ggf. nicht berücksichtigt. Ist uns eine Kostenangabe bekannt, welche die Gebühren beinhaltet, so verwenden wir diese. Die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Werte können den Angebotsunterlagen bzw. der Versicherungsbescheinigung entnommen werden.